

# Männerfeindlicher Zynismus

„Streit um Vaterschaftstests“; Seite 1, und Corinna Maier: „Ein Recht auf Wahrheit“; Kommentar, beides vom 8./9. Januar

„Unsere deutsche Familien- und Frauenpolitik ist in den letzten Jahrzehnten unter dem Einfluss der feministischen Ideologie zu einer regelrechten Männerdiskriminierungs- und Männerentrechtungspolitik verkommen. Doch den Gipfel der Männerverhöhnung leistet sich Bundesjustizministerin Brigitte Zypries mit ihrer Ankündigung, dass zukünftig anonyme Vaterschaftstests verboten und bestraft werden sollen.“

Was ist das für eine Familienpolitik, bei der Männer nur noch als Zahlväter ohne Rechte dienen sollen? Trennungsväter dürfen ihre Kinder nicht besuchen, weil die auf Rache sinnende Ex-Ehefrau es nicht gestattet, Kuckuckskinder müssen von einem Mann als das eigene Kind anerkannt werden, auch wenn Zweifel bestehen, zumindest wenn es nach den

Vorstellungen von Zypries geht. Haben Männer überhaupt noch Rechte? In der Familienpolitik nicht.

Nur durch sexuelle Verweigerung den Frauen gegenüber können Männer ihre Rechte noch weitestgehend bewahren. Die heutige Familienpolitik ist offensichtlich darauf ausgerichtet, Beziehungen und Lebensgemeinschaften erst gar nicht entstehen zu lassen, aus Angst vor den unberechenbaren Folgen. Dadurch fördert die heutige Familienpolitik das Single- und nicht das Familienleben.

Großartig meine Damen, was ihr unter der Fahne des Feminismus, der Gleichberechtigung und der Gleichstellung für Frauen alles erreicht habt. Eure Enkel werden es Euch danken. Die Ministerin hat übrigens keine Kinder und ist auch nicht verheiratet. Vielleicht finden wir hier eine Erklärung für ihren männerfeindlichen Zynismus.“

■ **Constantin Conrad**  
81671 München



V.i.S.d.P.:  
Constantin Conrad  
Birkaspitzstr. 1  
81871 München

Ansprechpartner, V.i.S.d.P.:  
Heinrich Schwarzmayr,  
Hermann Löns Str. 28  
85521 Ottobrunn  
Tel / Fax: 089 / 6015579

Süddeutsche Zeitung Nr. 11 / Seite 41

Samstag/Sonntag, 15./16. Januar 2005

LESERBRIEFE

## Inkompetente Gesetzgebung

Klärung der Vaterschaft: Der Preis der Heimlichkeit / SZ vom 8./9. Januar

Dieser Gesetzentwurf ist eine Diskriminierung der Männer, also mit dem Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes nicht vereinbar und somit verfassungswidrig. Heinrich Schwarzmayr, Ottobrunn